

Elterngruppe

Mitwirkung mit Wirkung

Wir engagieren uns für unsere Kinder, für eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulleitungen, für Anliegen der Eltern an die Schule und für einen attraktiven Schulstandort.

Die Möglichkeiten zur Mitwirkung sind vielfältig

- Helfen Sie in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen mit, Projekttag oder Schulanlässe zu realisieren.
- Initiieren und realisieren Sie Themen, um das schulische Umfeld mitzugestalten (z.B. Schulwegsicherheit, Pausenkiosk, etc.).
- Helfen Sie mit bei der Organisation von Anlässen der Elterngruppe („Gesundes Znüni“, Verkehrssicherheitsprojekt, Tag des Kindes, etc.).
- Erarbeiten und organisieren Sie Elternbildungsanlässe.

Ihre Mitwirkung in der Elterngruppe lohnt sich;

- weil Sie einen vertieften Einblick in den Schulbetrieb und die schulische Bildung Ihres Kindes gewinnen können.
- weil Sie aktiv an der Entwicklung der Schule mitarbeiten und dabei wirkungsvoll die Elternsicht einbringen können.
- weil Sie den Schulalltag durch spannende und interessante Projekte bereichern können.
- weil Sie schulische und private Beziehungen aufbauen können, die Ihr Leben und Wohnen in der Region noch attraktiver gestalten.
- weil Sie hier etwas für das Wohl Ihres Kindes im schulischen Umfeld tun können.

Wie sich die Elterngruppe konstituiert

Gemäss Schulverordnung über die Elternmitwirkung in der Schule, wählen die Erziehungsberechtigten jeder Klasse zwei ElternvertreterInnen. Diese bilden zusammen mit den Elternvertretungen der anderen Klassen die Elterngruppe, welche politisch und konfessionell neutral ist. Diese trifft sich drei bis vier Mal pro Schuljahr zu einer Sitzung, an welcher auch die Schulleitung anwesend ist.

Jede Elterngruppe wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Alle Elterngruppenvorsitzenden der fünf Schulstandorte bilden zusammen den Elternrat. Ein Mitglied des Elternrats nimmt Einsitz in der Bildungs- und Kulturkommission.

Aufgaben und Ziele der Elterngruppe

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schulbehörden, Lehrpersonen und Eltern.
 - Gedanken- und Erfahrungsaustausch fördern.
 - Teilnahme an der Entwicklung der Schule.
 - Transparenz zwischen Eltern und Schule.
 - Kanalisierung der Elternanliegen.
 - Umsetzung einer wertschätzenden Gesprächskultur.
 - Anbieten von Elternweiterbildungen bei Bedarf und nach Möglichkeit.
 - Integration aller Eltern fördern.
 - Ressourcen der Eltern nutzen.
- Zusammenarbeit zum Wohl aller Kinder.

Die Elternvertretung übernimmt folgende Aufgaben

- Einbringen von Informationen zur Klasse an den Sitzungen der Elterngruppe.¹
- Informieren der Eltern über den Inhalt der Sitzungen.
- Koordination und Planung von Anlässe, die von der Elterngruppe für die Kinder bzw. die Schule organisiert werden (z. B. Gesundes Znüni, Clean-up Day, Schulwegkampagne, etc.).
- Ansprechperson für Informationen und Fragen zur Klasse.

Für die Elternmitwirkung gelten unter anderem folgende Einschränkungen

- Die Organe der Elternmitwirkung haben keinen Leistungsauftrag und üben keine Schiedsrichterfunktion aus.
- Die Bereiche «Lehrplan, Lehrmittel, Didaktik und Notengebung» sind Angelegenheit der Lehrpersonen und der Schulleitung.
- Schulorganisatorische Massnahmen sind Angelegenheit der Schulleitung und der Abteilungsleitung Familie und Bildung.
- Anliegen oder Probleme einzelner Kinder bleiben private Angelegenheit der betroffenen Eltern und werden direkt mit den verantwortlichen Lehrpersonen geregelt.

Weitere Informationen und alle Kontaktdaten finden Sie unter: schulenbelp.ch

¹ Bei allfälligen Interessenkonflikten kann eine andere Person aus der Klasse das Anliegen an der Sitzung der Elterngruppe als Gast vorstellen und vertreten. Wir schätzen die Vielfalt der Meinungen als wertvolle Bereicherung.